

Sekr. Dr. M. Otto  
9. Feb. 2010

Vorschlag von CDU und GAL

### Schulreform

- Verbindliche Einführung der Primarschule erfolgt im Jahre 2012 zum Schuljahr 2012/2013
- In den Jahren 2010 und 2011 können alle Grundschulen als Primarschulen beginnen nach dem im Schulgesetz geregelten Verfahren.
- Für die Starterschulen (Start 2009) und die in den Jahren 2010 und 2011 sowie in den Folgejahren eingeführten Primarschulen wird eine Qualitätsgarantie ausgesprochen. Diese umfasst insbesondere die räumliche und bauliche Ausstattung der Schulen, die personelle Ausstattung und die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.
- Die Einhaltung der Qualitätsgarantie wird von einer unabhängigen Sachverständigenkommission überprüft. Die Kommission setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus von dem Senat/den Regierungsfraktionen benannten Sachverständigen und von der Initiative benannten Sachverständigen. (Die Gesamtheit der Mitglieder wird entweder einvernehmlich von beiden Seiten bestimmt bzw. bei getrennter Bestimmung der Mitglieder wird eine weitere Person als Vorsitzende einvernehmlich bestimmt).
- Kommt die Kommission vor der geplanten verbindlichen Einführung im Jahre 2012 zu dem Ergebnis, dass die qualitativen Voraussetzungen (siehe oben) in einem nicht zu vernachlässigenden Maße nicht erfüllt sind, wird die flächendeckende verbindliche Einführung um 1 Jahr verschoben.
- An den einzelnen einzuführenden Primarschulen besteht ein Elternwahlrecht ab Klasse 6, an Grundschulen weiterhin ab Klasse 4.
- Ein parlamentarischer Sonderausschuss wird das Reformvorhaben parlamentarisch und transparent begleiten.